

Biel, der 23. März 2020

COVID-19, Schutzmassnahmen, Betreuungsgewährleistung

Liebe Kollegen und Kolleginnen

Vorneweg:
DANKE!

Danke für Eure Einsätze, Danke für Euer Durchhalten, Danke für Euren Mut!
Die Bevölkerung als auch die Verantwortlichen in diesem Land spüren, dass sie auf uns zählen können - und in vielen kleinen und grossen Momenten zeigen sie uns ihre Dankbarkeit auch.

In vielen Anfragen, aber auch in den Materialbestellungen beim SBK Bern wird eine grosse Unsicherheit über den Einsatz von Hygieneschutzmassnahmen respektive das Aufrechterhalten der Betreuung spürbar.

Für die Materialbestellungen ist letztlich immer noch jeder persönlich verantwortlich, die jeweilige Sektion des SBK kann lediglich für Notrationen schauen.

Massgebliche Orientierung bieten nach wie vor sämtliche Informationen seitens des BAG – diese sind umfassend und angemessen. (Einsehbar über die Rundschreiben des Bundes, der Kantone und des SBK)

Wir haben versucht, die daraus für die APP resultierenden Notwendigkeiten sinnvoll darzustellen:

❖ **Priorität:**

- 2 m Abstand halten
- Vor und nach jedem Klienten Hände desinfizieren

❖ **Wenn Abstand halten nicht möglich:**

- **Besuch notwendig:**
 - Möglichst aus der Wohnung raus (z.B. Spaziergang, Gartenbank)
 - Wenn dies nicht möglich:
 - Einsatz der Maske
 - Verkürztes Gespräch

- Besuch nicht notwendig:
 - Terminabsprache telefonisch
 - Telefonbereitschaft

- ❖ Daraus folgt:
 - Normale Arbeitskleidung, häufig gewechselt
 - Normales, achtsames Verhalten
 - Nochmal: vor & nach jedem Klienten Hände desinfizieren
 - Wenn möglich, vor dem Desinfizieren die Hände waschen (geht nicht immer)
 - Masken werden ausschliesslich gebraucht, wenn der Mindestabstand (2m) nicht eingehalten werden kann (1 Maske kann 8 h genutzt werden).
Dazu ein Artikel aus der NZZ vom 23.3.20: «Von einer generellen Maskenpflicht sieht der Bund ab, motiviert aber zu besonnenen Einsatz zum Schutz der Umgebung.»

Bund und Kantone erwarten von uns, dass wir die Betreuung bestmöglich aufrechterhalten.

Konkret heisst dies:

- ❖ Klienten nach Gefährdung priorisieren (Ampel)
- ❖ Kontaktnotwendigkeit bestimmen (z.B. Bedürftigkeit, Medikation)
- ❖ Allfällige Vertretung festlegen
- ❖ Kontakte und Kontaktzeiten auf ein professionell vertretbares Minimum reduzieren
- ❖ Verknüpfung und gegenseitige Unterstützung im Netz absichern (zu Berufskolleg*innen und den örtlichen Ärzten)
- ❖ Besonnener Einsatz von Schutzmassnahmen (z.B. Masken)
- ❖ Telefonischer Kontakt nur, wenn direkter Kontakt nicht verantwortbar
(NICHT von den Kassen akzeptiert!)
- ❖ Wenn bei sich selber oder im direkten Umfeld (Familie) Verdacht auf eine Ansteckung besteht: sofort in Quarantäne und Vertretung aktivieren.
- ❖ Aus den Netzwerken kam die Anregung, eine Kopie der Berufsausübungsbewilligung mit sich zu führen, quasi als Legitimation. Ob dies nötig oder im Zweifelsfall seitens der Polizei ausreichend sein wird, ist aber offen.
- ❖ Über die ausgefallenen Stunden oder über nicht verrechenbaren Aufwand Buch zu führen mag Sinn machen, aber auch hier kam aus den Netzwerken der Hinweis, dass bei derartigem Lohnausfall immer mit dem entsprechenden Lohn aus dem vorjährigen Vergleichszeitraum verglichen wird.

Es gilt durch den besonnenen Einsatz von Ressourcen personell als auch materiell über die Krise zu kommen.

Wir sind alle herausgefordert, keiner von uns war auf die Situation vorbereitet (um allfälligen Gerüchten vorzugreifen: wir müssen keine Pandemie – Notfalllager haben).

Ich bin mir bewusst, dass viele Entscheidungen, welche wir in der kommenden Zeit fällen, uns an unsere fachlichen und persönlichen ethischen Grenzen führen werden.

Aber gemeinsam schaffen wir es.

Und ja – wir bringen uns laufend in die Gefahr, uns zu infizieren.
Das macht Angst, Unsicher, raubt unsere Energie.

Drum: schliesst Euch zusammen, unterstützt Euch gegenseitig...

...und bleibt gesund!

Mit kollegialen Grüssen



Udo Finklenburg
Präsident VAPP

Hilfreich:

Sitzmann, Fritz; «Hygiene daheim», Huber Verlag, Bern 2007